

V-55 Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/V-31)

Antragsteller\*in: Oliver Powalla (KV Berlin Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Die europäische Bewegung gegen die Handelsabkommen CETA und TTIP gehört zu den Sternstunden  
2 der europäischen Demokratie. Sie hat es geschafft, weitestgehend intransparente  
3 Verhandlungen öffentlich zu machen und eine breite Diskussion über die komplizierten und  
4 vielschichtigen Handelsbeziehungen zwischen Europa, den USA und Kanada zu erzeugen. Wir  
5 Grüne teilen das Anliegen der Zivilgesellschaft, den internationalen Handel fair und  
6 ökologisch zu gestalten. In der Konsequenz haben wir uns von Anfang an der kritischen  
7 Auseinandersetzung mit CETA und TTIP beteiligt und unsere politischen Ziele in  
8 anspruchsvolle Kriterien für gute Handelsabkommen übersetzt. Zumindest der CETA-Vertragstext  
9 liegt nun in fertiger Form vor und die rechtsgültigen Abstimmungen in den europäischen und  
10 nationalen Gremien rücken näher. Durch die Einstufung von CETA als gemischtes Abkommen  
11 werden wir GRÜNE im Europäischen Parlament und im Bundestag über den Vertrag abstimmen. Im  
12 Bundesrat werden Landesregierungen mit Grüner Regierungsbeteiligung über die Ratifizierung  
13 entscheiden. Nach Jahren der Aufklärung, des Protests und der politischen Kontroverse kommt  
14 nun der Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen, die von uns definierten Kriterien anzulegen und den  
15 Vertragstext als Partei zu bewerten.

16 I Grüne Kriterien für fairen Handel

17 Internationale Handelsabkommen können globale Standards positiv prägen und sinnvoll  
18 harmonisieren. Die Vorteile von multilateralen Verträgen, die von einer großen Gruppe von  
19 Vertragspartner\*innen geschlossen werden, überwiegen in dieser Hinsicht die von bilateralen  
20 Vereinbarungen, wie sie derzeit zwischen der EU und vielen anderen Staaten, darunter Kanada  
21 oder die USA, angestrebt werden. Nicht zuletzt nach dem Abschluss des Pariser Klimavertrags  
22 muss der internationale Wirtschaftsverkehr dringend reformiert und entlang der Ziele einer  
23 nachhaltigen Transformation verändert werden. Für Handelsverträge, die diesen Ansprüchen  
24 genügen, haben wir Grüne deshalb umfangreiche Kriterien definiert:

- 25 • Das bestehende Schutzniveau darf nicht abgesenkt werden, indem Standards in den  
26 Bereichen Verbraucher\*innenschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz, soziale  
27 Sicherheit, kommunale Daseinsvorsorge, Kultur und Bildung angefochten oder aufgeweicht  
28 werden.
- 29 • Es dürfen keine Sonderklagerechte für Investoren geschaffen werden.
- 30 • Die Verhandlungen sollten unter größtmöglicher Transparenz stattfinden. Dazu gehört  
31 auch die umfassende und frühestmögliche Unterrichtung von Europaparlament, Bundestag  
32 und Bundesrat.
- 33 • Das europäischen Vorsorgeprinzip darf seine starke Stellung nicht verlieren. Daraus  
34 folgt unter anderem der Erhalt von Zulassungs- und Einfuhrregeln für gentechnisch  
35 veränderte Organismen und das Anwendungsverbot von Hormonen zu Mastzwecken.
- 36 • Die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Tierhaltung darf nicht  
37 beeinträchtigt werden. Dazu gehört der Schutz regionaler Erzeugnisse,

38 Qualitätssicherung in der Lebensmittelkette und keine weitere Monopolisierung der  
39 landwirtschaftlichen Strukturen.

40 • Bilaterale Handelsabkommen müssen die Ziele des Pariser Weltklimavertrags unterstützen  
41 und den Umstieg von fossilen auf erneuerbarer Energien unterstützen.

42 • Kultur sollte kapitelübergreifend vom Regelungsbereich des Abkommens ausgenommen  
43 werden, um die mitgliedsstaatliche Kulturhoheit zu erhalten.

44 • Die Rechte von Arbeitnehmer\*innen müssen geschützt werden und die Anwendung der ILO-  
45 Kernarbeitsnormen gestärkt werden.

46 • Es darf kein zusätzlicher Privatisierungs- oder Liberalisierungsdruck auf die  
47 öffentliche Daseinsvorsorge ausgeübt werden – Rekommunalisierungen müssen weiter  
48 möglich bleiben. Um die Entscheidungsfreiheit der kommunalen Gebietskörperschaften  
49 nicht einzuschränken, muss die öffentliche Daseinsvorsorge komplett vom  
50 Anwendungsbereich des Abkommens ausgenommen werden.

51 • Zudem muss das europäische Subsidiaritätsprinzip umfassend beachtet werden.

## 52 II Investor-Staat-Klagen: Konzern-Justiz im neuen Gewand

53 Der vorliegende CETA-Vertrag wird diesem umfangreichen Kriterienkatalog nicht gerecht. Im  
54 Gegenteil widerspricht er in zentralen Punkten unserer Auffassung von einem fairen  
55 Welthandel.

56 Aus guten Gründen lehnen wir GRÜNE Sonderklagerechte für internationale Konzerne ab. Die  
57 bisherige Praxis hat gezeigt, dass sogenannte „Investor-Staat- Schiedsgerichte“ von  
58 transnationalen Konzernen genutzt werden, um Entscheidungen demokratisch gewählter  
59 Regierungen zu verurteilen und Staaten auf Entschädigungszahlungen zu verklagen. Angesichts  
60 der massiven Kritik an den herkömmlichen privaten Schiedsgerichten hat die EU-Kommission das  
61 gewohnte System im CETA-Vertrag leicht abgeändert. Das neue „Investment Court System“ (ICS)  
62 kann unsere Bedenken aber nicht entkräften. Weder das vorgesehene Verfahren zur Ernennung  
63 der „Richter“ des ICS noch deren Stellung genügt den internationalen Anforderungen an die  
64 Unabhängigkeit von Gerichten. „Richter“ des ICS haben weiterhin einen materiellen Anreiz,  
65 die Zahl der aussichtsreichen Klagefälle zu erhöhen. Das vorgesehene „right to regulate“  
66 bleibt zu unspezifisch und würde die öffentliche Regulierungshoheit nur unzureichend  
67 schützen. Vielmehr würden Investoren sich auf weitreichend interpretierbare und einseitig  
68 auslegbare Rechtsbegriffe, wie eine „faire und gerechte Behandlung“ sowie „legitime  
69 Erwartungen“, berufen können, um juristisch gegen demokratische Regulierungen vorzugehen,  
70 die ihre Geschäftspraktiken einschränken. Die Erfahrungen aus anderen Handelsabkommen wie  
71 NAFTA, der nordamerikanischen Freihandelszone, zeigen, dass sich solche Klagen oft gegen  
72 Umweltgesetze richten. Im Ergebnis würde demnach vor allem grüne Politik unter den-  
73 unzumutbaren Vorbehalt gestellt, eventuell Schadenersatzansprüche und Kompensationen bis zu  
74 mehreren Milliarden Euro nach sich zu ziehen.

## 75 III Harmonisierung auf niedrigem Schutzniveau

76 Mit CETA wird die wechselseitige Anerkennung und Harmonisierung von Produktstandards  
77 angestrebt. Konkret läuft der Vertrag darauf hinaus, wichtige politische Regeln und  
78 Instrumente des Verbraucher\*innenschutzes abzuschwächen und auszuhebeln. Das  
79 Vorsorgeprinzip, ein unerlässliches Wesensmerkmal europäischer Zulassungsverfahren, wird  
80 durch CETA degradiert. Aus einem bewährten Leitprinzip wird im Vertragstext eine Randnotiz  
81 einzelner Unterkapitel. Stattdessen wird der nordamerikanische Ansatz der Risikoüberprüfung

82 aufgewertet. Dadurch wird präventiven Erzeugungs- und Einfuhrverboten von risikobehafteten  
83 Gütern die rechtliche Grundlage entzogen. Demnach müssten gefährliche Güter solange  
84 zugelassen werden bis deren Gefährlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist (etwa durch  
85 Todesfälle oder wiederholt auftretende negative Langzeitfolgen).

86 Die europäischen Standards in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion würden durch  
87 CETA ebenfalls aufgeweicht werden. Mit der vereinbarten Kooperation bei gentechnischen  
88 Verunreinigungen, der sogenannten 'low level presence' in Exportgütern, würde die bisherige  
89 Nulltoleranz aufgegeben. Mit dem neuen Leitprinzip der wissenschaftsbasierten Zulassung,  
90 würde auch die geltende Opt-out- Regel ins Wanken geraten. Sie erlaubt es einzelnen EU-  
91 Mitgliedsländern bislang, den Anbau von Genpflanzen nicht zu genehmigen.

92 Darüber hinaus existiert in Kanada kein System von Herkunftsbezeichnungen und von den vielen  
93 tausend regionalen Siegeln, wie zum Beispiel dem Schwarzwälder Schinken, werden im CETA-  
94 Vertragstext nur 173 Produkte erfasst. Die Entwicklung einer ökologischeren Landwirtschaft,  
95 an der Verbraucher\*innen bewusst teilnehmen können, ist im Vertrag unzureichend verankert  
96 und kaum geschützt.

97 IV CETA gefährdet öffentliche Daseinsvorsorge und staatliche Regulierung

98 Öffentliche Dienstleistungen stellen für multinationale Konzerne lukrative Sektoren für  
99 Investitionen dar. Mit CETA wird der Versuch unternommen, diese für private Konzerne weiter  
100 zu öffnen und damit die Privatisierung und Liberalisierung der Daseinsvorsorge und  
101 öffentlicher Gütern voranzutreiben. Das betrifft besonders auch die Länder und Kommunen. Wir  
102 GRÜNE stellen uns dieser Entdemokratisierung entgegen.

103 Besonders problematisch ist der dabei angewandte Negativlistenansatz. Anders als bei  
104 Positivlisten, mit denen die WTO arbeitet, werden dadurch prinzipiell alle öffentlichen  
105 Dienstleistungen für Konzerne geöffnet. Nur die im Vertrag explizit aufgezählten Bereiche  
106 werden partiell von diesem Privatisierungsdruck ausgenommen. Durch die Klagemöglichkeiten  
107 von Konzernen unter dem Investitionskapitel werden selbst die wenigen Ausnahmen unter  
108 einseitigen Druck geraten und weiter ausgehöhlt werden. Wie löchrig die Ausnahmen sind,  
109 zeigt das Beispiel Wasser. Während die Trinkwasserversorgung formal nicht privatisiert  
110 werden muss, endet diese Regelung bereits bei den Abwasserdienstleistungen, für welche die  
111 Ausnahmen beim Marktzugang und der Gleichbehandlung ausländischer Investoren nicht gelten.  
112 CETA bedroht hier wie auch in anderen Bereichen die kommunale Selbstverwaltung.

113 Der CETA-Vertrag läuft im Endeffekt darauf hinaus, die Reichweite und die Effektivität von  
114 sinnvollen sozial-ökologischen Regulierungen auszuhöhlen. In der Logik des Abkommens, das  
115 politische Entscheidungen wie Handelshemmnisse behandelt, ist es folgerichtig, den  
116 demokratischen Institutionen ein koordinierendes Gremium voranzustellen. In der geplanten  
117 regulatorischen Kooperation könnten wirtschaftliche Interessen möglichst frühzeitig  
118 berücksichtigt werden. Dadurch würde ein Forum entstehen, das Lobbygruppen und Verbände  
119 bereits vor den zuständigen Parlamenten über neue Gesetze informiert und sie in deren  
120 Aushandlung einbezieht. CETA würde praktisch ein Frühwarnsystem für Wirtschaftslobbys  
121 etablieren. Denn nur besonders finanzstarke Lobbyorganisationen können sich die  
122 Einflussnahme leisten. Dass solche Befürchtungen nicht übertrieben sind, hat unter anderem  
123 die Verwässerung der europäischen Kraftstoffqualitätsrichtlinie gezeigt. Sie wurde bereits  
124 im Jahr 2009 eingeführt, um die Emissionen im Verkehr um sechs Prozent zu senken. Zu diesem  
125 Zweck sollten die verschiedenen Treibstoffarten klassifiziert werden, um die besonders  
126 klimaschädlichen, darunter Fracking-Öl aus Kanada, besser aussortieren zu können. Durch eine  
127 groß angelegte Kampagne gelang es Öl-Unternehmen und Verbänden die  
128 Durchführungsbestimmungen der EU in ihrem Interesse zu beeinflussen. Anders als es ursprünglich geplant war, muss die

129 Zusammensetzung von importiertem Öl nun nicht mehr offengelegt werden - die Klassifizierung  
130 der Treibstoffe läuft damit komplett ins Leere. Dieser Fall sollte zur Vorsicht mahnen.  
131 Statt offizielle und dokumentierte Kontakte zwischen Verbänden und Parlamentariern aufwändig  
132 pflegen zu müssen, würden Partikularinteressen zukünftig ein offizielles Beteiligungsrecht  
133 bei Regulierungsprozessen erhalten.

#### 134 Grüne Bilanz des CETA-Vertrags

135 In der Gesamtschau bestätigt der fertig vorliegende CETA-Vertrag unsere seit langem  
136 geäußerten Befürchtungen vor den negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen des  
137 Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada. Unsere Kritik konnte durch die Nachverhandlung  
138 des ursprünglichen Vertragsentwurfes und geplante zusätzliche Protokollerklärungen nicht  
139 entschärft werden. Die Potenziale fairen Handels, den Lebensstandard zu heben, die Rechte  
140 von Arbeitnehmer\*innen zu stärken und die ökologische Transformation der Wirtschaft  
141 voranzubringen, wurden nicht ansatzweise ausgeschöpft. Stattdessen dominieren jenseits der  
142 wohlklingenden Präambeln die Gewinninteressen von institutionellen Anlegern und  
143 transnationalen Konzernen. Die Absichtserklärung der Bundesregierung, den Vertrag durch  
144 Zusatzprotokolle zu entschärfen, ist reine Augenwischerei, um die Öffentlichkeit zu  
145 beruhigen und parteiinterne Mehrheiten zu sichern. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für  
146 uns GRÜNE folgende Bewertung des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada:

147 CETA widerspricht den Kriterien, die wir GRÜNE an faire Handelsabkommen anlegen. Die  
148 Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen bekundet deshalb ihre Ablehnung des  
149 fertig vorliegenden Vertragstextes und fordert die grünen Entscheidungsträger\*innen in  
150 Europa, dem Bund und den Bundesländern dazu auf, dem Handelsabkommen nicht zuzustimmen.

151 Stattdessen setzen wir GRÜNE uns weiterhin für Handelsabkommen ein, die transparent  
152 verhandelt werden, nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien  
153 ausgerichtet sind und zugleich die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen  
154 Institutionen nicht in Frage stellen. Nur wenn Handelsabkommen diesen Maßstäben folgen,  
155 können sie hilfreich zur Erreichung unserer politischen Ziele sein. CETA muss deshalb  
156 gestoppt und die Verhandlungen zu dem EU-Kanada-Handelsabkommen nach diesen Maßstäben neu  
157 aufgestellt werden. Die EU sollte gleichzeitig alles daransetzen, die multilateralen  
158 Verhandlungen im Rahmen der WTO nach den Maßstäben des fairen Handels neu zu beleben.

## Begründung

mündlich

## Weitere Antragsteller\*innen

Rhea Niggemann (KV Berlin-Neukölln); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); David Hartmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Max Hieber (KV Augsburg); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Regina Klünder (KV Kiel); Sibylle Steffan (KV Berlin-Neukölln); Annika Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Georg Kössler (KV Berlin-Neukölln); Michael Bloss (KV Stuttgart); Frédéric Zucco (KV Augsburg); Kristine Jaath (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Turgut Altug (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)